

5723

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 153/2019 betreffend
Geschlechtergleichstellung in der kantonalen
Kulturförderung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
26. Mai 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 153/2019 betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, Laura Huonker, Zürich, und Yvonne Bürgin, Rüti, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wieweit er die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung realisiert sieht und in welchen Förderbereichen er die Gleichstellung der Geschlechter mit welchen Mitteln bzw. Verfahren und auf welcher Datenbasis künftig noch stärker zu berücksichtigen gedenkt.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat misst der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit in der Kultur und in der Kulturförderung grosse Bedeutung zu. Er hat im Leitbild Kulturförderung vom 25. Februar 2015 einen Schwerpunkt Teilhabe festgelegt, der unter anderem vorsieht, dass sich Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft in Kunst und Kultur abbilden sollen.

Aus diesem Grund äusserte sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021–2024 ausführlich, entschieden und fordernd zu diesem Thema (RRB Nr. 825/2019). Er begrüsst es sehr, «dass der Bund die Chancengleichheit für Frauen und Männer stärken will und sich eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen zum Ziel setzt, zumal – wie der Bund zu Recht festhält – die Gleichstellung in der Kulturförderung noch nicht erreicht ist». Der Entwurf der Kulturbotschaft sah vor, vertiefte statistische Erhebungen durchzuführen und gestützt darauf konkrete Massnahmen zu entwickeln. Der Regierungsrat regte an, das Tempo deutlich zu erhöhen, und schlug vor, dass bereits gleichzeitig mit den statistischen Erhebungen erste Massnahmen eingeführt werden sollten. Als Beispiel nannte er die bereits seit 2016 in der selektiven Filmförderung des Bundes gehandhabte Bevorzugung von Frauenprojekten bei gleicher Qualität, und regte an, dass diese Praxis baldmöglichst auf alle Sparten ausgeweitet werde, bei denen Qualitätsvergleiche möglich und sinnvoll sind. Er hielt zudem fest, dass in der Periode 2021–2024 konkrete Massnahmen nicht nur entwickelt, sondern auch umgesetzt werden sollten. Dementsprechend forderte er eine Erhöhung der für dieses Vorhaben vorgesehenen Finanzmittel.

Die eidgenössischen Räte haben der Kulturbotschaft am 25. September 2020 zugestimmt. Zur Vorbereitung der geplanten statistischen Erhebungen erarbeitet das Zentrum Gender Studies der Universität Basel im Auftrag von Pro Helvetia eine Vorstudie zu den Geschlechterverhältnissen im Schweizer Kulturbetrieb, d. h. in Kulturinstitutionen und -verbänden. Nach Projektabschluss (voraussichtlich im Frühsommer 2021) wird Pro Helvetia in Absprache mit dem Bundesamt für Kultur das weitere Vorgehen festlegen. Bereits gestartet ist das Coachingangebot von Pro Helvetia zu Diversität und Chancengleichheit, das sich an Kulturinstitutionen und Festivals richtet.

2. Kulturförderung im Kanton Zürich

Einleitend ist festzuhalten, dass das ausschlaggebende Kriterium bei der Kulturförderung immer die künstlerische Qualität ist.

Das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen ist – auch in Bezug auf Genderfragen – ein Abbild der gesellschaftlichen Realität. Eine Aufgabe der Kulturförderung ist es, ihre Gestaltungsmöglichkeiten wirksam zu nutzen, um eine geschlechtergerechte Förderung zu gewährleisten. Dabei ist eine ausgewogene Zusammensetzung der Entscheidungsgremien von massgeblicher Bedeutung, weshalb bei Neubesetzungen immer darauf geachtet wird.

2.1 Gremien

Kulturförderungskommission

Die vom Regierungsrat gewählte Kulturförderungskommission berät diesen in kulturellen Fragen und bei der Verleihung von Preisen (§§ 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Kulturförderungsverordnung [KFV, LS 440.11]). Die für die einzelnen Kultursparten zuständigen Fachgruppen der Kulturförderungskommission geben zu den ihnen zugewiesenen Gesuchen Empfehlungen ab (§ 7 Abs. 3 KFV).

Seit 2001 gehörten weitgehend gleich viele Frauen wie Männer der Kulturförderungskommission an; Ende 2020 waren es acht Frauen und sieben Männer.

Fachstelle Kultur

Im Bereich der vorliegend massgebenden (vgl. Erwägung 2.2) personenbezogenen Förderung entscheidet die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unter Berücksichtigung der Empfehlungen der zuständigen Fachgruppen der Kulturförderungskommission über die Gesuche, die Werkankäufe und die Anerkennungsbeiträge (§ 3 Abs. 2 lit. e KfV).

Seit vielen Jahren arbeiten deutlich mehr Frauen als Männer in der Fachstelle Kultur; Ende 2020 waren es neun Frauen und zwei Männer.

Kantonale Vertretungen in Kulturinstitutionen und Kulturvergabestiftungen

Die weitgehend vom Regierungsrat gewählten kantonalen Abgeordneten nehmen in den Leitungen von Kulturinstitutionen und Kulturvergabestiftungen Einsitz und üben dort einen beachtlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung bzw. auf die Zusprennung von Unterstützungsbeiträgen aus.

Ende 2020 waren 24 Frauen und 17 Männer als kantonale Abgeordnete tätig (vgl. insbesondere RRB Nr. 669/2019).

2.2 Datenerfassung für die Jahre 2015 bis 2019

Der Bericht und somit die Datenerfassung beschränken sich auf die personenbezogene Förderung, weil es bei den übrigen Förderbereichen nicht zielführend ist, eine Geschlechterzuordnung vorzunehmen. Als Beispiele sind die Kulturprogramme der Gemeinden oder die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen zu nennen, bei denen in Anbetracht der vielen Mitwirkenden eine Anknüpfung an ein Geschlecht nicht möglich ist. Auch bei Projektbeiträgen ist eine Zuordnung problematisch, zumal die gesuchstellende Person oft nicht die künstlerische Verantwortung trägt.

Personenbezogene Kulturförderung 2015–2019

Beitragsart	Total			Frauen		Männer		Gruppen F/M		Gruppen F/F		Gruppen M/M		Finanzen total		Frauen und Gruppen F/F		Männer und Gruppen M/M		Gruppen F/M	
	Nom.	Verg.		Nom.	Verg.	Nom.	Verg.	Nom.	Verg.	Nom.	Verg.	Nom.	Verg.	In Franken		In Franken		In Franken		In Franken	
Nominationen (Nom.) / Vergaben (Verg.)																					
Kulturpreis*	49	5	17	1	21	2	5	0	0	0	0	6	2	250 000		50 000		200 000			
Förderpreise*	47	8	21	6	15	2	8	0	0	0	0	3	0	240 000		180 000		60 000			
Goldene Ehrenmedaille*	20	5	4	0	9	3	7	2	0	0	0	0	0								
Bildende Kunst: Werkbeiträge**																					
Gesuche	1148	150	545	58	533	72	20	5	16	3	34	12									
Teilnahme Werkschau		150	58	58	72	72	5	3	3	3	12	4									
Werkbeiträge	150	60	58	22	72	29	5	3	3	2	12	4		1 440 000		576 000		792 000		72 000	
Bildende Kunst: Werkankäufe***		180		64		105	5			2		4		1 819 926		585 812		1 178 071		56 043	
Literatur: Werkbeiträge	232	30	128	21	102	9	0	0	1	0	1	0	0	923 000		648 000		275 000			
Literatur: Anerkennungsbeiträge	262	25	106	14	149	11	2	0	3	0	2	0	0	250 000		140 000		110 000			
Musik: Anerkennungsbeiträge***		8		2		5	1			0		0		80 000		20 000		50 000		10 000	
Teilhaber: Anerkennungsbeiträge*	46	9	4	0	4	2	37	6	1	1		0	0	90 000		10 000		20 000		60 000	
Ferraumbbeiträge*	118	38	57	20	56	18	2	0	2	0	1	0	0	463 500		223 500		240 000			
Ableiter Berlin*	92	11	47	9	38	1	4	0	1	0	2	1	0	144 000		108 000		36 000			
Ableiter Paris*	66	12	28	6	37	6	0	0	1	0	0	0	0	144 000		72 000		72 000			
Total**	2080	391	957	165	964	193	85	17	25	5	49	11		5 834 426		2 613 312		3 033 071		188 043	

* Bei diesen Beitragsarten sind Kulturschaffende aus allen Förderbereichen zugelassen.

** Beim Total werden im Bereich Bildende Kunst/Werkbeiträge nur die Gesuche und die vergebenen Werkbeiträge mitgerechnet (zweistufiges Verfahren).

*** Bei diesen Beitragsarten gibt es keine Nominationen.

2.3 Kommentar zur Tabelle

Mit Ausnahme der Preise, die der Regierungsrat auf Empfehlung der Kulturförderungskommission vergibt, erfolgen die übrigen Vergaben durch die Fachstelle Kultur auf Empfehlung der jeweiligen Fachgruppe (oder eines Mitgliedes der Fachgruppe) bzw. einer aus Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur und externen Fachpersonen bestehende Fachjury bei den Anerkennungsbeiträgen Teilhabe.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden im nachfolgenden Text nur die Zahlen der geförderten Einzelpersonen angegeben. Die Zahlen der geförderten Gruppen und die Höhe der zugesprochenen Beiträge ergeben sich aus der Tabelle.

Preise: Kulturpreis, Förderpreise, Goldene Ehrenmedaille (7 Frauen, 7 Männer)

Die Nominationen erfolgen seitens der Mitglieder der Kulturförderungskommission, der städtischen Kulturbeauftragten und der Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur.

Auffallend ist die Überzahl der fünf männlichen Preisträger (bei einer Preisträgerin) beim Kulturpreis und der Ehrenmedaille, deren Zweck die Auszeichnung des Lebenswerks bzw. einer besonders anhaltenden kulturellen Initiative ist. Die Förderpreise hingegen werden eher Frauen (6) als Männern (2) zugesprochen. Bei den Förderpreisen zeigt sich der Ansatz, den Handlungsspielraum zugunsten der Geschlechtergleichstellung zu nutzen, indem verstärkt Talent und Potenzial von Frauen ausgezeichnet werden. Bei den übrigen Preisen wird sichtbar, dass es selbst einer geschlechterparitätisch zusammengestellten Kommission nicht leichtfällt, das Lebenswerk von Künstlerinnen zu würdigen.

Bildende Kunst: Werkbeiträge (22 Frauen, 29 Männer) und Werkanäufe (64 Frauen, 105 Männer)

Die Vergabe der Werkbeiträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: In der ersten Phase schlägt die Fachgruppe aufgrund der mit den Gesuchen eingereichten Dokumentationen vor, welche Positionen zur Werkschau einzuladen sind. In der zweiten Phase beurteilt sie die Originalarbeiten der ausgewählten Kunstschaaffenden und empfiehlt, welchen Positionen ein Werkbeitrag zu vergeben ist. Die Fachgruppe achtet sowohl bei der Auswahl für die Teilnahme an der Werkschau als auch bei der Vergabe der Werkbeiträge auf eine möglichst ausgeglichene Berücksichtigung von Frauen und Männern. Bei gleichwertiger Qualität der Arbeiten zieht sie die Zulassung an die Werkschau bzw. die Vergabe des Werkbeitrages an eine Künstlerin vor.

Die Werkankäufe erfolgen im Rahmen der monatlichen Rundgänge in Galerien, Kunsträumen und Museen. Dieses Ausstellungsangebot widerspiegelt den von Männern dominierten Kunstmarkt, der zudem für Werke von Künstlern tendenziell höhere Preise als für solche von Künstlerinnen festlegt, und trägt zur ungenügenden Berücksichtigung von Frauen bei den Werkankäufen bei. Als Ausgleich sind bereits regelmässige ergänzende Atelierbesuche bei Künstlerinnen vorgesehen.

Literatur: Werkbeiträge (21 Frauen, 9 Männer) und Anerkennungsbeiträge (14 Frauen, 11 Männer)

Bei der Zusprechung von Werkbeiträgen beurteilt die Fachgruppe die eingereichten Manuskripte; seit 2017 erfolgt dies in einem verdeckten Verfahren, d. h. in Unkenntnis von Namen, Biografie und Geschlecht der gesuchstellenden Person. Es ist bemerkenswert, dass sich das Geschlechterverhältnis seit der Einführung des verdeckten Verfahrens nicht erkennbar verändert hat.

Bei den Anerkennungsbeiträgen prüft die Fachgruppe die veröffentlichten Werke von Zürcher Autorinnen und Autoren. Obwohl weiterhin mehr Bücher von Zürcher Autoren als von Autorinnen veröffentlicht werden, haben mehr Frauen einen Anerkennungsbeitrag erhalten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Schwerpunkt der kantonalen Literaturförderung auf der Unterstützung des Nachwuchses liegt und unter den jungen Schreibenden mehr Frauen vertreten sind.

Anerkennungsbeiträge Musik (2 Frauen, 5 Männer)

Hier werden keine Nominationen eingeholt, die Fachgruppe empfiehlt gestützt auf ihre Szenenkenntnis die auszuzeichnenden Musikschaaffenden. Auch im Musikbereich ist der Markt stark von Männern dominiert, was dazu führt, dass viele Musikerinnen weniger Auftrittsmöglichkeiten und damit eine beschränkte Sichtbarkeit haben. Die Anerkennungsbeiträge Musik werden erst seit 2017 vergeben, die Datenmenge ist somit zu wenig gross für eine stichhaltige Aussage. Gleichwohl ist zu bemerken, dass die Fachgruppe Musik mit einer Frau und drei Männern zurzeit nicht paritätisch besetzt ist. Sie ist sich dessen allerdings bewusst und zieht auch im Rahmen der Projektförderung bei gleichwertigen Vorschlägen Frauen vor.

Anerkennungsbeiträge kulturelle Teilhabe

Die Anerkennungsbeiträge kulturelle Teilhabe gehen an Personen, Initiativen oder Kulturinstitutionen, die mit ihrer Arbeit die Teilhabe ausgewählter Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben fördern. Es wird auf einen Kommentar zu diesem Fördergefäss verzichtet, weil die Anerkennungsbeiträge vor allem gemischten Gruppen zugesprochen wurden.

Freiraumbeiträge (20 Frauen, 18 Männer)

Dank den Freiraumbeiträgen erhalten Kulturschaffende die Gelegenheit, sich eingehender mit besonderen Aspekten der Kunstproduktion zu beschäftigen, und werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen im kreativen, technischen oder organisatorischen Bereich zu erweitern. Sowohl die Zahl der Gesuche als diejenige der Vergaben sind sehr ausgewogen.

Ateliers Berlin und Paris (15 Frauen, 7 Männer)

Die Fachstelle Kultur vergibt viermonatige Aufenthalte in Berlin und Paris; die Kulturschaffenden erhalten neben der kostenlosen Nutzung des Wohnateliers einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten. Bei diesem Fördergefäss ist eine klare Überzahl der Frauen festzustellen, was einerseits mit der Qualität von deren Eingaben zu erklären ist, andererseits auf die gestaltende Rolle der Fachstelle Kultur und der beigezogenen Kommissionsmitglieder bei der Ateliervergabe verweist.

2.4 Fazit

Die erhobenen Zahlen zeigen auf, dass die Geschlechtergleichstellung und die Chancengleichheit in der Zürcher Kulturförderung weitgehend gewahrt sind und dass die zuständigen Gremien bei ihrer Entscheidungsfindung diese Themen gebührend mitberücksichtigen. Gleichwohl zeigen die vorstehenden Erläuterungen auf, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Deshalb bleiben die Geschlechtergleichstellung und die dazu nötige Sensibilisierungsarbeit im gesamten Kulturförderungsreich ein wichtiges Thema.

3. Ausblick

Um das Bewusstsein für die Themen Geschlechtergleichstellung und Diversity zu schärfen, werden die Mitglieder der Kulturförderungskommission und die Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur in naher Zukunft an einem entsprechenden Workshop teilnehmen.

Bereits heute sind folgende Massnahmen vorgesehen: Die in einzelnen Sparten angewendete Bevorzugung von Frauenprojekten bei gleichwertiger Qualität hat sich bewährt; sie soll auf andere Fördergefässe, bei denen Qualitätsvergleiche möglich und sinnvoll sind, ausgeweitet werden (z.B. Freiraumbeiträge, Ateliers). In den Bereichen, bei denen externe Filter wie Galerien, Verlage usw. mitwirken, soll vermehrt der direkte Zugang zu den Kulturschaffenden gesucht werden (z.B. Kunstankäufe in Ateliers).

Zudem prüft die Fachstelle Kultur im Wissen um die Bedeutung der Entscheidungsgremien die Einführung eines Richtwertes zur Geschlechtervertretung.

Schliesslich ist davon auszugehen, dass der Bund aufgrund der eingangs erwähnten vertieften statistischen Erhebungen bald konkrete Empfehlungen für weitere Massnahmen bekannt geben wird. Der Kanton Zürich wird diese Massnahmen genau prüfen und sie baldmöglichst umsetzen, sofern sie auf das hiesige Fördersystem anwendbar sind.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 153/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli